



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Geschäftsreise mit Marktstudie Südafrika, Lebensmittel allgemein

Johannesburg und Kapstadt, 12.-16.03.2018

Fassen Sie Fuß in Südafrika, einem der bedeutendsten Märkte des afrikanischen Kontinents!

Erschließen Sie sich mit Südafrika einen der attraktivsten Märkte für Lebensmittel in Afrika. Profitieren Sie von der Möglichkeit der gezielten Geschäftsanbahnung zu Einkäufern von importierten Lebensmitteln, wie z. B. zu Importeuren, zu Distributoren und zum Lebensmittelhandel.



Südafrika ist in 2017 auf bestem Weg, nach 2012 erstmals wieder wichtigster Exportzielmarkt in Afrika zu werden. Nach den vorliegenden Augustzahlen des Statistischen Bundesamts konnten die Ausfuhren in das Land gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 81,4 % auf fast 205 Mio. Euro gesteigert werden. Die Hauptursache dieser Steigerung sind zwar Lieferungen von Weizen, aber auch Lebensmittel wie Fleisch und Fleischwaren (+68,1 %), Süßwaren (+36,2 %), Molkereiprodukte (+31,8 %) und Backwaren (+18,4 %) profitieren von dem Trend.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL zu Südafrika unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/massnahmen/marktstudienlaenderberichte/>.

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in Südafrika informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Südliches Afrika diese Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits gründlich über ihre Marktchancen in Südafrika, evtl. erforderliche Produkthanpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

Bildnachweis: Fotolia



Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Montag, Johannesburg 12.03.2018	Individuelle Anreise mittags/nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer
Dienstag, Johannesburg 13.03.2018	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung
Mittwoch, Kapstadt 14.03.2018	vormittags Weiterflug nach Kapstadt nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen
Donnerstag, Kapstadt 15.03.2018	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen
Freitag, Kapstadt 16.03.2018	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise

Programmhinweise

1. Informationsveranstaltung:
Sie erhalten grundlegende Informationen zum südafrikanischen Markt für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.
2. Präsentationsveranstaltung: Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem südafrikanischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributoren und sonstige Wirtschaftsvertreter) im Rahmen einer Verkostung.
3. Individuelle Geschäftstermine:
Die Marktexperten der GEFA Exportservice GmbH und der AHK Südliches Afrika wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Südafrika aus. Die Auftragnehmer bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in Südafrika vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der südafrikanischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und der AHK Südliches Afrika erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 3.737 Euro und 7.475 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum südafrikanischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Holger Hübner

Telefon: +49 (0) 30 4000 477 11

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **22.01.2018**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße | Nr. | PLZ | Ort

Telefon | Telefax | E-Mail

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der GEFA Exportservice GmbH sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0) 228 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de/



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



GEFA Exportservice GmbH

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. Dazu zählen u. a. Unternehmerreisen, Informationsveranstaltungen, Messebeteiligungen und Promotionaktionen für deutsche Agrarprodukte und Lebensmittel.

Website: www.gefaexportservice.com



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry

Southern African - German Chamber of Commerce and Industry

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika mit ihrer Hauptniederlassung in Johannesburg ist die offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft für das südliche Afrika. Als private Non-Profit Organisation ist es ihr Ziel, die bestmögliche Unterstützung für das Gedeihen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem südlichen Afrika und Deutschland zu gewährleisten.

Website: www.germanchamber.co.za



German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org
